

Antrag

Initiator*innen: Finja Miriam Weber (Von der Synodalversammlung gewählt)

Titel: Ä70 zu Entwurf einer Satzung der
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in
Deutschland

Antragstext

Von Zeile 68 bis 72:

2. Zu den in Art. 3 Abs. 1 Buchst. c dieser Satzung genannten Mitgliedern der Synodalkonferenz gehören zwei Personen, die die Deutsche Ordensoberenkonferenz, ~~und~~ eine Person, die der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz benennt und fünf Vertreter*innen junger Menschen, die durch den Bund der katholischen Jugend benannt werden. Die weiteren Mitglieder nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. c dieser Satzung werden von der Synodalkonferenz nach Maßgabe der in der Geschäfts- und

Begründung

Fünf Vertreter*innen wären ungefähr das gleiche Verhältnis wie von jungen Menschen wie in der Synodalversammlung.

Die Benennungen der jungen Menschen sollten nach einem Transparenzen Verfahren benannt werden.